

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 30 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 30.

Mittwoch den 13. April 1904.

14. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nachdem die allgemeine Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für das laufende Jahr im hiesigen Ort beendet ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche allhier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorchriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beiliegend werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen **Ortssteuereinnahme** zu melden.

Bretinig, am 12. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Begeh.

### Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindebehörde ist der **Auszug** aus dem Unternehmerver-

zeichnisse nebst Heberrolle und Aenderungsliste der **land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer** in Bretinig für das Jahr 1903 eingegangen, die vom 12. April dieses Jahres ab für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Herrn Ortssteuereinnahmer **August Schöne** hier Nr. 94 onstliegen.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden-N., Wienerplatz 1, I, Eingang A zu richten. Der ausgeworfene Beitrag jedoch ist trotzdem vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.

Die Einhebung der Beiträge erfolgt dieses Jahr in zwei Raten, erstmalig diejenigen nach den Grundsteuer-Einheiten, welcher auf 4,35 Pfennig für je eine beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden ist und von den Beteiligten bis längstens zum 7. Mai d. J. bei der Ortssteuereinnahme zu entrichten ist. Später diejenigen, bei denen Berechnung der Jahresgefährdung in Frage kommt.

Bretinig, am 12. April 1904.

Die Gemeinde-Behörde.

Begeh., Gem.-Vorst.

### Vertikales und Sächsisches.

**Bretinig.** In großer Zahl hatte das Publikum von hier und auswärts der Einladung des Gesangsvereins „Viedergriß“ zur Teilnahme an seinem Familienabend, welchen derselbe am Sonntag im Schützenhause abhielt, Folge geleistet. Das Programm war ein abwechslungsreiches. Die Gesänge insgesamt wurden gut ausgeführt, wie auch die humoristischen Spenden beste Aufnahme fanden. Am das Konzert schloß sich Ball an.

**Schonzeit der Fische.** Vom 10. April an beginnt nach sächsischem Fischereigesetz die Schonzeit für die sogenannten Sommerlaichfische, die bis zum 9. Juni andauert. Während dieser Zeit dürfen in fließenden Gewässern diese Fische weder gefangen, noch auf den Märkten u. s. w. feilgeboten und verkauft oder auch zum Zwecke des Verkaufes verwendet werden. Zu den in die Schonzeit tretenden Sommerlaichfischen gehören: Stör, Biber, Karpfen auch Karpfen, Karpf auch Schieb, Ael, auch Breche oder Brasse, Raifisch, auch Aise, Alano, auch Kerling genannt; ferner Finte, Barbe, Döbel, Schleie, Aesche, Karausche, Rotfeder, Barsch, Rotauge, auch Blöge genannt, Schmerl, Hechte und Weißfische. Es dürfen demnach von den Süßwasserfischen vom letzten Montag an nur noch gefangen und auf den Märkten verkauft werden: Lachse, Bachforellen, Karpfen, Hechte, Maifrauen und Aale. — Die Schonzeit der Fische, welche am 1. November begonnen hat, geht mit Schluß des Monats Mai erst zu Ende.

**Großröhrsdorf.** Der hiesige Radfahrerklub beging am Sonntag im „Grünen Baum“ sein 12jähriges Stiftungsfest, zu welchem ein 9 Nummern enthaltendes Programm aufgestellt war. Außer mehreren gut ausgeführten Konzerten wurde ein sehr reizvolles Schachturnier, während ein flott gespielter Schachturnier den 1. Teil des Abends beschloß. Mit einem Tanzabend endete das Fest.

**Goldsch.** 11. April. Gestern abend kurz nach 11 Uhr kündete Alarm und Sturm läuten ein Schandfeuer in unserm Ort. Es brannte die mit Stroh gedeckte, bis an das Dach gefüllte Scheune des Herrn von Weinbevorstandes noch gänzlich nieder. Von den darin lagernden Wirtschaftsgeräten bzw. landwirtschaftlichen Maschinen konnte fast nichts gerettet werden, desgleichen fiel dem entsefelten Element eine größere Menge Getreide zum Opfer. Nur der günstigen Windrichtung ist es zu danken, daß die übrigen Gebäude von den Flammen verschont blieben. Glücklicherweise ist der entstandene Schaden durch Versicherung einigermaßen gedeckt. Brandursache wird als Entstehungsurache des Feuers vermutet. Eine ganze Anzahl Spritzen der

benachbarten Orte waren zur Hilfeleistung auf dem Brandplatze erschienen und erhielten die Spritzenmannschaften von Weidersdorf die 1. und diejenigen von Frankenthal die 2. Prämie.

**Komenz, 9. April.** Infolge Abganges des Königl. Bezirksarztes Herrn Dr. med. Spann hier kommt die Stelle eines Bezirksarztes für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Komenz am 1. Juni dieses Jahres zur Erledigung. Seiten der königlichen Kreis-hauptmannschaft Baugen wird die Bilanz demgemäß ausgeschrieben, daß Bewerbungsgesuche bei derselben bis zum 23. April einzureichen sind.

**Baugen.** In der Totenhalle des hiesigen Taucherfriedhofes fand am Mittwoch früh 9 Uhr die gerichtsarztliche Sektion der am Dienstag von ihrem Ehemann ermordeten Frau Rozke im Beisein des Mörders statt. Der Transport desselben nach der Totenhalle erfolgte zu Fuß in Begleitung eines Gefängnisbeamten. Als der Mörder hierbei an dem Hause Steinstraße Nr. 32, dem Tatorte, vorübergeführt wurde, lagte er den zu den Fenstern herausstehenden Bewohnern des Hauses zu. Der Rücktransport nach dem Gefängnis in der Ortenburg erfolgte, da sich vor dem Friedhofe eine größere Menschenmenge angesammelt hatte, per Wagen. Lovle ist am 18. November 1854 im Kreise Rothenburg (Oberlausitz) geboren. Sein Opfer, die am 24. Januar desselben Jahres geborene Anna geb. Petrick, stammt aus derselben Gegend. Nach Aussage der eigenen Kinder ist die Ehe von Anfang an unglücklich gewesen. Lovle hat seine Frau wiederholt auf das Schwerste gemißhandelt und ist deswegen mit einer längeren Freiheitsstrafe vorbestraft worden. Die Ehefrau hat auch wiederholt die Hilfe der Polizei gegen ihren Mann angereufen, aber trotz Abtraten der Polizei ihren Mann wieder in die jetzige Wohnung mitgenommen. Der alleinige Augenzeuge der Tat, der 20jährige Sohn, gibt über die Ausführung des Mordes folgendes an: Die Mutter hatte sich nach dem den ganzen Vormittag während der Streife in der 2. Stunde in das neben der Küche gelegene Schlafzimmer begeben, um sich zu einem Ausgange in der Stadt umzusetzen. Der Vater sah unterdessen in der Küche und hat auch während dieser Zeit sein Messer gewetzt. Der Sohn hielt sich in der Wohnstube auf der anderen Seite der Küche auf. Als die Mutter dann die Küche betrat, wurde sie sofort vom Vater in die Brust gestochen. Auf ihren Hilferuf eilte der Sohn herbei, warf sich zwischen beide und schlenberte dem Vater, als dieser auch gegen ihn das Messer jückte, ein Butterbrot, das er zufällig in der Hand hielt, in das Gesicht. Unterdessen war die tödlich verletzte Mutter zu der Nachbarin

geflüchtet, wo sie, wie schon berichtet, in wenigen Minuten starb. Die Verhandlung gegen den Mörder dürfte bereits während der nächsten Schwurgerichtsperiode im Monat Mai stattfinden.

**Dresden, 9. April.** Das Buchholzer Eisenbahnunglück beschäftigte heute vormittag das hiesige Landgericht. Wegen Verleumdung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, der er falsche Sparsamkeit usw. in seinem Blatte vorgeworfen, hatte sich der Redakteur Müller der „Dresdner Rundschau“ zu verantworten. Er wurde zu 1000 Mark Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Königl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Ueber die Polizei, wie sie sein soll, hat sich der neue Dresdner Polizeipräsident Röttig bei der Uebernahme seines Amtes folgendermaßen geäußert: „Ich habe es immer als einen Vorzug der Polizei angesehen, daß sie neben dem Buchstaben des Gesetzes auch auf die Zweckmäßigkeit und Billigkeit Rücksicht zu nehmen und so manche Klust zu überbrücken in der Lage ist, die sich nur zu leicht zwischen Polizei und Publikum bilden. Darin, die Interessen des Staates in den Kompetenzen der königlichen Polizeidirektion mit den berechtigten Wünschen der Einwohnerschaft und insbesondere des erwerbenden Teils derselben jederzeit tunlichst in Einklang zu bringen, liegt die schwierige Kunst, aber auch die Aufgabe der Leitung der Polizei. Und was die Form in der Handhabung der Polizei anlangt, so werde ich einen ganz besonderen und hohen Wert darauf legen und bitte dringend daran, daß die Beamten sich allenthalben dem Publikum gegenüber in der zuvorkommensten und höflichsten Weise verhalten. Insbesondere gilt diese Aufforderung denjenigen Beamten, die mit dem Publikum am allermeisten in Berührung kommen, das heißt den Meldebeamten und der Gendarmen. Das Verhalten dieser Beamten gibt zumeist die Grundlage zu dem Urteile ab, welches sich das Publikum über die Höflichkeit der Beamten und der Polizei überhaupt bildet; in deren Händen ruht also in dieser Beziehung ein gut Teil Verantwortung für das Ganze und dessen muß sich jeder von Ihnen jederzeit bewußt sein. Ueberhaupt, meine Herren, halten Sie, bitte stets an dem Grundsatz fest, auf welchem ich voll und ganz stehe, daß die Polizei des Publikums wegen da ist, daß sie da ist zum Schutze und zur Unterstützung des Publikums und daß das Publikum ein Recht hat, den Rat, die Hilfe und die Unterstützung der Polizei innerhalb ihrer Zuständigkeit überall und so schnell bereitwillig zu finden.“

**Walterdorf.** Verschwunden ist der erst seit dem 1. Februar hier angestellte Briefträger Rebs. Derselbe ist von seinem am Donnerstag früh angetretenen Bestellgange noch nicht zurückgekehrt. Zuletzt ist er in Herrenwalde gesehen worden, wo er zu verschiedenen Personen Lebwohl gesagt hat. Dann ist er in der Richtung nach Niedergrund weitergegangen. Die Dienstaft ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Gegen den früher in Bethau bei Jittau wohnhaften Heilgehilfen Hugo Walter, welcher bekanntlich beschuldigt ist, seine Ehefrau in der Nähe von Dallgow-Döberitz bei Potsdam ermordet zu haben, ist nunmehr die Anklage wegen Mordes erhoben worden. Die Strafsache wird vor dem Berliner Schwurgericht zur Verhandlung kommen. Walter, der aus Sohland a. Sp. stammt, hat, wie j. Zt. erwähnt wurde, bei dem Infanterie-Regiment Nr. 102 in Jittau gedient und sich dann in Bethau als Barbier und Heilgehilfe niedergelassen, dort auch seine zweite Frau, wegen deren Ermordung er unter Anklage steht, geheiratet.

Prinz Max von Sachsen weilte als Gast der „Christlichen Schulbrüder“ in Paris und hat bereits in mehreren Kirchen gepredigt. Prinz Max hat dem Präsidenten Loubet im Elysee einen Besuch machen wollen und hat, da er ihn nicht traf, seine Karte zurückgelassen. Der „Gaulois“ teilt nun mit, Loubet habe Paris verlassen, ohne dem Prinzen diesen Akt der Höflichkeit zu erwidern, obgleich Prinz Max durch die Mutter der Könige Louis XVI., Louis XVIII. und Karl X., Maria Josefa von Sachsen, mit dem letzten Könige aus dem Hause Bourbon verwandt gewesen sei. Der „Gaulois“ tadelt es, daß der geistliche Nachfolger dieser französischen Könige, Herr Emil Loubet, diesem entferntesten Mitgliede des französischen Königshauses die Ehrfurcht verweigere.

In der Nacht zum 5. April ist der Soldat Schneider der 9. Kompanie vom Infanterie-Regiment Nr. 134 auf der Reumurgerstraße in der Nähe der Kaserne in Plauen i. B. schwer verletzt und bewußtlos aufgefunden worden. Erst am 7. April ist er wieder zum Bewußtsein gekommen. Er gab in unzusammenhängenden Reden an, er sei von mehreren Zivilisten rüchlings überfallen und mit Stöcken geschlagen worden. Den Täter: ist man auf der Spur.

Der kürzlich in Frankfurt a. M. verstorbenen Großindustriellen Heinrich Freiherr v. Liebig hat seiner Vaterstadt Reichenberg ein Vermächtnis von 5 Millionen Kronen, darunter seine Villa in Frankfurt, die Aussichtswarte in Hohenhabsburg, seine Waldvilla bei Reichenberg, sowie seine Gemäldesammlung im Werte von 1 Million Kronen hinterlassen.